

# Lahn(Dill)Kreis O

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Neubau der Manderbachverrohrung in Dillenburg, Gemarkung Manderbach und Gemarkung Dillenburg, durch die Stadt Dillenburg**

Die Stadt Dillenburg beabsichtigt, die vorhandene Verrohrung des Manderbaches in der Gemarkung Manderbach, Fluren 9, 11 und 20, sowie Gemarkung Dillenburg, Fluren 54 und 57 durch eine hydraulisch leistungsfähigere Verrohrung mit geänderter Trassenführung zu ersetzen.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (GVBl. I S. 94), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 78 Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 6. Mai 2005 (GVBl. I S. 305), in der derzeit gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig angreifbar.

Wetzlar, den 27. Mai 2010

**Schäfer**  
**Verwaltungsoberrat**